

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 13

Artikel: Drill

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 13.

Basel, 28. März.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Drill. — Das englische Heeres- und Marinebudget für 1908/09. (Schluss.) — Die Verwertung der Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges im österreichischen Heere. — Die diesjährigen grösseren Truppenübungen der preussischen Armee. — Eidgenossenschaft: Ernann. Versetzungen. — Ausland: Italien: Präsenzstärke des Heeres.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1908 Nr. 4.

Drill.

(Eingesandt.)

Das Exerzierreglement für die Infanterie von 1908 gibt in Ziffer 9 die wenigen Uebungen an, welche zum Gegenstand des „Drills“ zu machen sind, und verlangt, dass deren Ausführung eine augenblickliche und gleichmässige, unter Anspannung aller Kräfte, sein soll. Dadurch wird der Drill zu einem der hauptsächlichsten Mittel erhoben, um Mannszucht und Zusammenhalt zu erschaffen und um Ordnung, Haltung und Festigkeit in der Truppe wieder herzustellen, wenn solche aus dem einen oder andern Grund ins Wanken gekommen waren.

In den Ziffern 34, 37, 42, 43, 48 und 49 ist die Ausführung der betreffenden Uebungen genau vorgeschrieben. Die Forderung nach „Anspannung aller Kräfte“ ist natürlicherweise nicht wiederholt und es ist auch nicht anzunehmen, dass die Mehrzahl der Instruierenden und Kommandierenden dies benötigen. Dagegen aber sind verschiedene Anschauungen über den Begriff „Anspannung aller Kräfte“ vorhanden und daraus ergeben sich verschiedene Forderungen an die Ausführung, an die Vollkommenheit der Leistung. Daraus erwächst nun die Frage, ob, wenn die höhere Anforderung an die Ausführung einer Uebung ganz von selbst gewisse Erscheinungen ergibt, z. B. Klopfen der Absätze bei Annahme der Achtungstellung, beim Anhalten, bei den Drehungen etc. oder starkes Geräusch (Klatschen) bei den Gewehrgriffen,

dieses dann von anderer Auffassung des Begriffes als ein „Zusatz zu den Vorschriften des Reglements“ denunziert und dann verboten werden darf.

Wenn ich selbst unter Anspannung aller meiner Kräfte die Achtungstellung annehme, Drehungen ausführe oder im Marsche anhalte, so ist es mir unmöglich, den verpönten Schall des Zusammenklappens der Absätze zu vermeiden, und wenn ich dies vermeiden soll, so können diese Bewegungen der Artikel 34, 37, 42, 43, 48 und 49 eben nicht so, wie das Reglement befiehlt, „unter Anspannung aller Kräfte“ (um damit einen höhern Zweck zu erreichen) ausgeführt werden. Das ergibt sich für jeden Denkenden ganz von selbst.

Das verpönte Geräusch ist somit die selbstverständliche, unvermeidliche Folge der Ausführung jener Bewegungen nach Vorschrift. Bei der Rekruten-Erziehung aber, bei der Eingewöhnung: diese ureinfachen Bewegungen unter Anspannung aller Kräfte zu leisten, da darf man sich nicht damit begnügen, dass es sich schliesslich von selbst ergibt, sondern dem Rekrut muss zum Bewusstsein gebracht werden, dass in dem durch das Zusammenklappen oder durch das feste Anfassen des Gewehrs hervorgerufenen Geräusch die befohlene Anspannung der Kräfte zu Tage tritt.

Deswegen muss man dieses vielen, die noch in der Ausbildungsmethode alter Zeit befangen sind, verpönte Geräusch bei der Ausbildung fordern; und wenn man dies nicht fordern will, oder weil man selbst nicht unter Anspannung aller seiner Kräfte diese Instruktion betreiben und nicht das Zusammenklappen der Bewegungen einer ganzen Abteilung herbeiführen kann, dann tut man besser, den Versuch, den

Vorschriften des Reglements nachzuleben, gar nicht zu unternehmen. Man kann dann niemals den höhern Zweck erreichen, für den das neue Reglement gewisse wenige Drillübungen vorschreibt und weswegen überhaupt allein Drillen stattfinden darf. „Appell“ lässt sich durch Drillbewegungen, die geräuschlos ausgeführt werden, niemals erschaffen; wer glaubt, er könne mit solchen Drillbewegungen die ins Wanken gebrachte innere Festigkeit seiner Truppe wieder herstellen, befindet sich in einem grossen Irrtum.

Nicht nur hat da, wo die „Absätze klopfen, die Gewehrgriffe klappen und die Beine fliegen“, der Vorgesetzte die beste Kontrolle über Aufmerksamkeit und Grad der Kräfteanspannung seiner Truppe, sondern diese selbst hat auch das Mittel, sich zu kontrollieren. Und wenn schliesslich Vollkommenheit erreicht ist, wenn alles zusammenklappt, empfindet die Truppe Freude und Stolz, währenddem sie, wenn das Erreichen der Vollkommenheit nicht gefordert wurde, nur das Oede und Langweilige solcher Uebungen empfindet. Das Fordern und Erreichen von Vollkommenheit in diesen Dingen auf dem Drillplatz entwickelt den Wettbewerb zwischen den Abteilungen und damit den Korpsgeist; dieser ist das Fundament der Dienstfreudigkeit und des echten, wahren Soldatengeists.

Das ist die innere ethische Bedeutung des Drills, zu dem nun mal das Geräusch bei der Ausführung gehört, das jenen zuwider ist, die die Oberfläche nicht durchdringen wollen und können und deswegen glauben, dass es sich nur um Aeusserlichkeiten handelt.

Dass übrigens das Zusammenklopfen der Absätze bei Annahme der Grundstellung, bei den Drehungen und beim Anhalten nur die Folge von „Anspannung aller Kräfte“ ist, wie sie das Reglement verlangt, geht am besten aus der einfachen Tatsache hervor, dass Rekrutenkompagnien, bei denen es entsprechend den Grundsätzen ihres Instructors während der ganzen Schule ziemlich gemächlich herging, bei der Inspektion durch den Divisionskommandanten dann plötzlich sich bemühen zu klopfen. Kein Mensch hat ihnen das befohlen; aber das Bewusstsein des einzelnen Manns, bei diesem Anlass das beste von sich geben zu müssen, lässt ihn die Füsse auf „Achtung“ usw. so energisch anziehen, dass es klopft. Die Truppe soll aber nicht sich erst dann zusammennemen und energisch arbeiten wollen, wenn der Inspektor kommt, sondern sie hat dem Inspektor nur zu erkennen zu geben, dass ihr das durch die Ausbildung zur Natur geworden ist. Jenes unwillkürliche Klopfen vor dem Inspektor ist der Beweis dafür, dass sich die Vorgesetzten während der ganzen Schule mit dem Einsatz nur eines Teils der vorhan-

denen Kraft und Energie ihrer Leute zufrieden gaben!

Dies Klopfen ist aber doch nicht ganz so unwillkürlich, die einfache Folge des sich jetzt so Zusammennemens, wie das Reglement befiehlt. Es ist auch sehr viel Absicht dabei. Wenn sich schon während der Schule Hoch und Niedrig über Kompagnien aufhielt, wo solches „Mode“ (!) war, so hat sich doch keiner darüber getäuscht, dass dort nach vollendeteter soldatischer Ausbildung, so wie das Reglement will, gestrebt wurde. Die Befürchtung, dies sei durch das verpönte Mittel erreicht, ist bei vielen Veranlassung, sich zu bemühen, für den kurzen Moment der Inspektion äusserlich den andern gleich auszuschauen.

Nachdem ich mit obigem glaube nachgewiesen zu haben, dass das Klopfen mit den Absätzen, wo es aus der Anspannung aller Kräfte sich ergibt, dem Sinn und Geist unsres Reglements entspricht, bleibt nicht mehr zu erörtern, ob ein Verbot des Klopfens nicht ein Zusatz zum Reglement und mit dessen Fassung direkt im Widerspruch stehend (Kräfteanspannung) genannt werden kann. Zum mindesten bedeutet dieses Verbot eine Einschränkung in der Wahl der Mittel für die Ausbildung der Truppe und übt deswegen einen nachteiligen Einfluss aus auf Schaffenslust und Dienstfreudigkeit der Cadres, die bestrebt sind, das Ziel zu erreichen, und sich jetzt zu einem Verfahren gezwungen sehen, mit dem dies nach ihrer Ueberzeugung unmöglich ist. Wenn aber die Infanterie aus der verlängerten Ausbildungszeit Nutzen ziehen soll, bedarf sie der Cadres, die mit Lust und Energie arbeiten, in höchstem Masse.

Wenn denjenigen zu gefallen gelebt wird, die sich die Sache leicht machen, indem sie den höhern Schneid und die grössere innere Festigkeit gewisser Schwesterwaffen als lächerliche Aeusserlichkeiten hinstellen, dann wird die Befolgung der Vorschriften des neuen Reglements, welche soldatische Erziehung bezwecken, nur eine lächerliche Aeusserlichkeit sein. *)

*) Anmerkung der Redaktion. An und für sich sollte ganz unmöglich sein, dass für etwas so selbstverständliches, wie das hier dargelegte, gekämpft werden muss. Es darf auch gesagt werden, dass man noch gewaltig fern von dem frischen kraftvollen Zug ist, der durch unser neues Wehrwesen gehen soll, wenn ein höherer Vorgesetzter sich darum schert, ob der eifrige Instruktor bei den Bewegungen mehr klopfen lässt als seinem eignen Sinn zusagt und wenn er die Doktorfrage aufwirft, ob so was nicht als eine verbotene Zutat zum Reglement zu erklären und mit Kirchenbann und kleiner Exkommunizierung zu verfolgen sei. Es zeugt auch von wenig Verständnis für die Art, wie man seine Hilfsarbeiter zu selbstloser Hingabe anzuspornen hat, wenn man ihnen die Freiheit des Handelns in solchen kleinen Mitteln zum Ziel einschränkt. Aber dies alles ist doch nicht die Hauptsache, die hier zu Tage tritt. Diese ist